



Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

BETREUUNGSANGEBOT FÜR DEN VERSELBSTÄNDIGUNGSBEREICH

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen (SBW) in eigenständigen Wohnungen

Einrichtung: **Jugendhilfe Olsberg**
Träger: **Kropff-Federath'sche Stiftung**
Anschrift: Rutsche 6
59939 Olsberg
Telefon: 0 29 62 / 97 14-0
Fax: 0 29 62 / 97 14-33
Homepage: www.jugendhilfe-olsberg.de
E-Mail: jugendhilfe@jugendhilfe-olsberg.de

STANDORT

VERSELBSTÄNDIGUNGSANGEBOT SBW

Rutsche 6

59939 Olsberg

Tel: 0 29 62/97 14 28

INHALT

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung	0
Standort.....	1
Verselbständigungsangebot SBW	1
Rahmenbedingungen	5
Beschreibung der Einrichtung	6
Gesamteinrichtung.....	6
Pädagogisches Leitbild	7
Zuordnung des Angebotes	8
Hilfeform	8
Grundleistungen.....	8
Grenzen der Grundleistungen	8
Voraussetzungen und Ziele	9
Gesetzliche Grundlage	9
Zielgruppe.....	10
Ausschlusskriterien	10
Ziele	11
Grundleistungen	12
Anbahnungsphase und Aufnahmeverfahren	12
Hilfeplanung	13
Pädagogisches Angebot	13
Betreuung und Begleitung	14
Gesundheit	14

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung
Angebot für den Verselbständigungsbereich

Schulische/Berufliche Förderung.....	15
Arbeit mit Herkunftssystem	15
Massnahmen bei Kindeswohlgefährdung	16
Beendigung der Massnahme	16
Mögliche Zusatzleistungen	17
Besondere soz.-päd. Betreuung.....	17
Intensive Elternarbeit	17
Besondere Ferien- und Freizeitmassnahmen	17
Therapeutische und pädagogische Einzelleistungen	17
Besondere schulische Förderung.....	18
Psychologische Einzelleistungen	18
Medizinische Versorgung.....	18
Nachsorge.....	19
UMA.....	19
Ausstattung und Ressourcen	20
Anzahl der Plätze.....	20
Personalschlüssel	20
Mitarbeiterqualifikation	20
Räumlichkeiten	20
Umgebung Olsberg.....	21
Qualitätsentwicklung	22
Qualitätsdialog	22
Qualitätsmanagement	22
Vernetzung	22

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung
Angebot für den Verselbständigungsbereich

Teamentwicklung..... 23

Personalentwicklung..... 23

Partizipation und Beschwerdemanagement..... 23

RAHMENBEDINGUNGEN

Für diese Leistungsbeschreibung bilden die folgenden Prozesse den notwendigen strukturellen und gesetzlichen Rahmen und werden in allen folgenden Bereichen berücksichtigt:

- QM
- Brandschutz
- Datenschutz
- IT-Struktur
- IT-Sicherheit
- Arbeitssicherheit
- Hygienestandards
- MAV

Die Objekte und Anlagen sowie das dazu gehörige Inventar werden ständig auf einem mindestens den Vorschriften entsprechenden Stand gehalten. Es wird hierbei aus pädagogischen Gründen auf einen hohen Standard geachtet.

BESCHREIBUNG DER EINRICHTUNG

GESAMTEINRICHTUNG

Die **Kropff-Federath'sche Stiftung** ist Träger der **Jugendhilfe Olsberg**, eine anerkannte Einrichtung der Jugendhilfe und korporatives Mitglied im Caritasverband für das Erzbistum Paderborn. Die **Jugendhilfe Olsberg - Kropff-Federath'sche Stiftung** hat den Auftrag „junge Menschen auf das praktische Leben vorzubereiten“.

Die Jugendhilfe Olsberg betreut ca. 101 Kinder und Jugendliche. Derzeit befinden sich im Leistungsangebot:

- Betreuungsangebot in Wohngruppen
- Wohngruppen mit höherem Betreuungsbedarf
- Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen, Jugendwohngemeinschaft, Hausgemeinschaft „Hüttenstraße“
- Inobhutnahmegruppe
- Ambulante Hilfen
- Offener Ganzttag

Des Weiteren können zusätzlich individuelle Leistungen angeboten werden, wie...

- Heilpädagogik
- Reittherapie
- Erlebnispädagogische Projekte
- Traumapädagogik
- Kreativtherapie
- Systemische Familientherapie
- Trauerarbeit
- Psychologische Diagnostik und Therapie

PÄDAGOGISCHES LEITBILD

Als freier Träger von Hilfen zur Erziehung nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) bieten wir ein differenziertes Leistungsangebot für Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene und Familien.

Unsere pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen zielt auf eine ressourcenorientierte, individuelle Entwicklung der jungen Menschen ab. Die Eltern bzw. Familien beziehen wir möglichst mit ein, um die Verbindung zur Herkunftsfamilie zu erhalten oder auch den Übergang in eine Pflegefamilie mit vorzubereiten.

Kinder und Jugendliche wachsen heute in einer komplexen Gesellschaft auf, die viele verschiedene Lebensentwürfe ermöglicht. Wir begleiten sie bei der Suche nach Antworten auf die Sinnfragen des Lebens. Dabei vermitteln wir christliche Werte und Lebensweisen, die ihnen Halt geben. Unser Miteinander ist geprägt durch Wertschätzung, Toleranz und Empathie.

Aus diesem Selbstverständnis heraus, ist es uns auch ein Anliegen, ein Angebot für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, in den Wohngruppen sowie im Verselbständigungsbereich anzubieten. Durch Flucht und Vertreibung bringen die Kinder und Jugendlichen zum Teil erhebliche belastende und traumatische Erfahrungen mit. Sie benötigen unseren besonderen Schutz, Aufmerksamkeit und Hilfe, um so erst einmal zur Ruhe zu kommen.

Da die belastenden Vorerfahrungen und daraus resultierenden Störungsbilder unserer Kinder immer komplexer sind, gehört eine fachliche **Begleitung der Teams** mit zu unserem Angebot.

Psychologische Betreuung in Form von Team- oder Fallberatung und Supervision durch externe Fachkräfte nach Bedarf, gehört ebenfalls zum Angebot aller Gruppen.

ZUORDNUNG DES ANGEBOTES

HILFEFORM

Sozialpädagogisch Betreutes Wohnen

- für 10 Jugendliche und junge Erwachsene
- in Bestandswohnungen und vom Träger angemieteten Wohnungen (die nach der Maßnahme auf den Betreuten übergehen können)
- mit individuellen stundenweisen Betreuungszeiten durch päd. Fachkräfte

GRUNDLEISTUNGEN

Die Grundleistungen für unsere Wohngruppen werden differenziert erläutert.

GRENZEN DER GRUNDLEISTUNGEN

Besonders betreuungsintensive und heilpädagogische, therapeutische, krisenintervenierende und/oder familieneinbeziehende Leistungen müssen im Einzelfall in Form von Zusatzleistungen ergänzt oder in anderen Formen erzieherischer Hilfen realisiert werden (*siehe Zusatzleistungen*)

VORAUSSETZUNGEN UND ZIELE

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Die gesetzliche Grundlage unserer Angebote bilden die folgend aufgelisteten Paragraphen des SGB VIII:

- § 27 Hilfe zur Erziehung
- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
- § 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung
- § 35a Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung oder drohender seelischer Behinderung, stationär

Da die möglichen Ursachen für eine Hilfe nach § 35a SGB VIII sehr weit gefasst sind und damit auch die erforderlichen Hilfen recht differenziert sein müssen, ist im Einzelfall eine genaue Auftragsklärung und Hilfeplanung unerlässlich. Das bedeutet, dass auch die Symptome und die Betreuungsbedarfe unterschiedlich sind. Dieses wird im Rahmen des Aufnahmeprozesses besonders überprüft. Falls Einigkeit darüber besteht, dass die Maßnahmen geeignet sind, kann eine Aufnahme erfolgen, anderenfalls muss ein anderes Betreuungssetting erarbeitet, bzw. gesucht werden.

Bei folgenden Beeinträchtigungen verfügen wir über umfassende Erfahrung:

- Entwicklungsverzögerungen
- Traumatisierungen
- Bindungsstörungen
- ADHS

ZIELGRUPPE

Aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene

- die aufgrund familiärer Hintergründe nicht zuhause wohnen können
- anderen Gruppenrahmen entwachsen sind und noch Unterstützung für ein eigenständiges Leben und Wohnen benötigen
- die sich in einer schulischen oder betrieblichen Ausbildung befinden
- die zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung motiviert und zur Mitarbeit bereit sind

AUSSCHLUSSKRITERIEN

Die Maßnahme ist nicht geeignet:

- bei starker geistiger und/oder körperlicher Behinderung
- bei (sexuellen) Täterstrukturen

Die Maßnahme ist bedingt* geeignet:

- bei psychiatrischen Krankheitsbildern (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- bei akuter Suchtproblematik (Drogen und Alkohol)

*Voraussetzung der Maßnahme ist hierbei die Bereitschaft zur aktiven Mitarbeit und Mitwirkung hinsichtlich der Herbeiführung und Wiedererlangung der eigenen körperlichen und seelischen Gesundheit, sowie bei Bedarf die Inanspruchnahme von Therapie mit ggf. einhergehender medikamentöser Einstellung.

ZIELE

Das allem übergeordnete Ziel unserer Arbeit ist die Einlösung des Rechts jedes jungen Menschen auf Förderung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (siehe § 1 SGB VIII). Daraus ergeben sich die individuellen Erziehungsziele, die im Hilfeplan konkret definiert werden.

Grundsätzlich streben wir die Rückführung der jungen Menschen in die Herkunftsfamilie an, wenn dies als möglich im Rahmen der Hilfeplanung erscheint. Wenn dieses nicht realisierbar ist, besteht die Möglichkeit einer langfristigen Unterbringung mit anschließender Verselbständigung (*siehe Homepage unter „Angebote“ und „Verselbständigung“*).

GRUNDLEISTUNGEN

Für die Umsetzung von Grundleistungen wie z. B. Behördenkontakte, Vereins- und Freizeitangebote, Einkäufe, Sicherung von Außenkontakten, Ferienfahrten, Wahrnehmung kultureller Angebote usw. werden Fahrzeuge bereitgestellt. Diese werden von allen Gruppen genutzt.

ANBAHNUNGSPHASE UND AUFNAHMEVERFAHREN

Aufnahmeverfahren

Einrichtungsinernes Aufnahmekonzept:

Bearbeitung und Auswertung der eingegangenen Informationen bezüglich der Anfrage

- Auswertung der Unterlagen
- Ermittlung des pädagogischen und schulischen Bedarfs
- Klärung evtl. Rückfragen

Informations- und Beratungsgespräch mit allen am Anfrageprozess beteiligten Personen in der Einrichtung (nach Bedarf Teilnahme der Gruppenleitung bzw. Pädagogischen Leitung).

Besichtigung der potenziellen Wohnung, Vorstellung möglicher pädagogischer/ therapeutische Angebote.

Eine Aufnahme ist möglich wenn:

- Alle beteiligten Personen, insbesondere die jungen Menschen diese wünschen
- Die Hilfe von allen als geeignet bewertet wird

Das verbindliche, kostenpflichtige Freihalten von Plätzen erfolgt nur auf Wunsch des belegenden Jugendamtes. Dieses erfordert eine schriftliche Kostenzusage. Der verminderte Tagessatz (80%) wird in Rechnung gestellt.

Am Tag der Aufnahme

- Ausführliches, systematisches Aufnahmegespräch
- Erste Auftragsklärung - falls nicht alle Beteiligten anwesend sind, werden Absprachen im Vorfeld getroffen
- Vereinbarungen/Absprachen über Kontakte, Heimfahrten etc.
- Terminierung des nächsten Hilfeplangesprächs nach etwa 4 - 8 Wochen

Auswertung der Eingewöhnungsphase - Teilnahme aller am Prozess Beteiligten, Perspektivplanung

Generell kann die Aufnahme erst erfolgen, wenn eine schriftliche Kostenzusage/Bewilligungsbescheid des Kostenträgers vorliegt.

HILFEPLANUNG

- Individuelle Hilfeplanung
- Partizipative Erstellung von individuellen Zielvereinbarungen, Förderplänen ggf. mit Wochenzielen
- Vor- und Nachbereitung von Hilfeplangesprächen mit allen am Prozess Beteiligten
- ½-jährliche Hilfeplangespräche mit vorausgehenden Fallbesprechungen und daraus resultierenden Entwicklungsberichten

PÄDAGOGISCHES ANGEBOT

Die gemäß Hilfeplan methodisch gestaltete und reflektierte pädagogische Arbeit wird ergänzt durch:

- Sexualpädagogische Angebote gem. Sexualpädagogischem Konzept
- Bewerbertraining
- Partizipation
- Medienpädagogische Bildung (W-Lan Zugang, Umgang mit Medien)
- Gemeinsame Organisation und Durchführung von Festen und Feiern sowie Teilnahme an externen Veranstaltungen
- Veranstaltungen zur Aufklärung und Prävention (Treffen mit der Polizei, dem Ordnungsamt, dem Weißen Ring, Suchtprävention)
- Projekte zur Nachhaltigkeit und Umweltschutz (Umweltprojekt, Jugendhilfewald, Gartenprojekt)

BETREUUNG UND BEGLEITUNG

- Individuell vereinbarte Betreuungszeiten tagsüber an Schul- und Ferientagen (keine Übernacht und Wochenend- bzw. Feiertagsbetreuung)
- In allen sozialpädagogischen Leistungsbereichen wird sukzessive auf eine Verselbständigung hingearbeitet
- Anleitung zur selbständigen Haushaltsführung in allen Bereichen
- Entwicklung von Lebensperspektiven
- Psychologische Betreuung in Form von Team- oder Fallberatung und Supervision durch externe Fachkräfte
- Vorbereitung auf eine eigenverantwortliche Lebensführung durch Reflexion des persönlichen Verhaltens und das des Umfeldes
- Unterstützung bei der Suche, dem Anmieten, der Ausstattung und den Umzug in eine eigene Wohnung
- Sicherstellung des Lebensunterhaltes bei Eigenfinanzierung
- Begleitung bei administrativen Angelegenheiten, z. B. Behördengänge
- Erlernen von Zuverlässigkeit und der Einhaltung von formalen Anforderungen
- Vertretungssystem und somit regelmäßiger Kontakt zu dem/r Bewohner/in
- Planung individueller Aktivitäten mit den jungen Menschen, räumlich-zeitliche Strukturierungshilfen
- Gestaltung der Wohnatmosphäre
- Freizeitgestaltung

GESUNDHEIT

- Gesundheitliche Eingangsdagnostik (Haus-, Zahnarzt) und regelmäßige Gesundheitskontrolle
- Begleitung und Übernahme von Fahrtkosten von maximal 2 Terminen eines Kalendermonats zu externer Diagnostik und/oder (Psycho-) Therapie
- Arztbesuche Vorort und Notfallbehandlungen in folgenden Krankenhäusern/Kinderkliniken und Psychiatrien (Olsberg, Brilon, Arnsberg, Marsberg) sowie im Umkreis von 35 km
- Anleitung und Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene und spezielle Anleitung bei deprivierten Kindern und Jugendlichen (z.B. Enkopresis, Enuresis)
- Dokumentation besonderer Erkrankungen
- Einbezug und Beratung der Eltern/Sorgeberechtigten bei Krankheiten (Therapien, Eingriffe etc.)
- Zusammenarbeit mit niedergelassenen Fachdiensten sowie Kinder- und Jugendpsychiatrien

SCHULISCHE/BERUFLICHE FÖRDERUNG

- Förderung der schulischen Lern- und Leistungsbereitschaft und Motivation zum Schul- bzw. Ausbildungsplatzbesuch
- Bei Bedarf Unterstützung bei den Hausaufgaben/Prüfungsvorbereitung/Bewerbertraining
- Enge Zusammenarbeit mit den Schulen und Ausbildungsträgern, bei Bedarf Beteiligung der Lehrkräfte zum Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen, kontinuierlicher Kontakt zu Ausbildern und Vorgesetzten
- Beschaffung und Bereitstellung von anerkanntem Schulbedarf wie von der Schule/ Ausbildungsbetrieb gefordert (u.a. Bücher, Hefte, Zeichen- und Schreibmaterial)
- Anleitung, Unterstützung und Kontrolle bei den Hausaufgaben
- Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz/Arbeitsplatz
- Ggf. Hilfe zur Konfliktlösung in der Schule bzw. am Arbeits- und Ausbildungsplatz

ARBEIT MIT HERKUNFTSYSTEM

- Die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten hängt bei Volljährigkeit eines jungen Erwachsenen von dessen Einverständnis ab
- Anamnestiche Erhebung der persönlichen Situation des Jugendlichen/jungen Erwachsenen und der Familie
- Zusammenarbeit zur Umsetzung der Hilfeplanung mit allen Beteiligten
- Vor- und Nachbereitung von Familienkontakten
- Jedem Kind/Jugendlichen steht eine durch die Einrichtung finanzierte Heimfahrt im Monat zu. Dabei wird die günstigste Fahrkarte für das Kind/ den Jugendlichen finanziert. Sollte es nicht möglich sein ein Kind mit öffentlichen Verkehrsmitteln fahren zu lassen, steht den Eltern/Personensorgeberechtigten das Geld der Fahrkarte des Kindes zu, sollten sie z.B. mit dem Auto ihr Kind abholen oder selbst mit dem Zug fahren. Dies zählt auch bei Tagesbesuchen etc.
- Über die Häufigkeit und Dauer der Heimfahrten (längere Wochenenden, Ferien usw.) wird individuell im Rahmen der Hilfeplanung beraten und entschieden.

MASSNAHMEN BEI KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

- Bei jedem Hinweis auf eine Kindeswohlgefährdung: Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft
 - Bewertung im Team unter Einbeziehung der Pädagogischen Leitung, ggf. Meldung gem. § 8a SGB VIII
 - ggf. Einleitung von Vorsichtsmaßnahmen zum Ausschluss möglicher Gefährdungen
 - umgehende Meldung an das fallführende Jugendamt/Landesjugendamt und Abstimmung der weiteren Vorgehensweise
 - Information und Einbeziehung der Eltern/Sorgeberechtigten, soweit dies dem Schutzinteresse des Kindes/Jugendlichen nicht entgegensteht
 - Reflexion und ggf. Einleitung weiterer Schritte unmittelbar, in der nächsten Teamsitzung und Hilfeplanung
-

BEENDIGUNG DER MASSNAHME

- Vorbereitung der Heranwachsenden auf Entlassung oder Verlegung (Hospitationen, Gespräche, Verabschiedung)
- Eine Entlassung wird unter Einbezug der Eltern/ Sorgeberechtigten intensiv vorbereitet (Ausnahme bei Volljährigkeit des jungen Erwachsenen)
- Falls eine Überleitung in eine andere Einrichtung ansteht, arbeiten wir eng mit dieser zusammen
- Es wird ein Abschlussbericht angefertigt

MÖGLICHE ZUSATZLEISTUNGEN

Zusätzliche zeitlich begrenzte, kostenpflichtige und auf den Einzelfall bezogene Leistungen (Personal- und Sachkosten; Fahrtkosten € 0,30/km). Die Zusatzkosten sind vorher mit dem Kostenträger abzusprechen.

BESONDERE SOZ.-PÄD. BETREUUNG

- Einzelangebote / 1:1 Betreuung
- Betreuung in Krisensituationen

INTENSIVE ELTERNARBEIT

- Aufsuchende Elternarbeit

BESONDERE FERIE- UND FREIZEITMASSNAHMEN

- Teilnahme der Jugendlichen/ jungen Erwachsenen an externen Ferienmaßnahmen zu schulischen (z.B. Sprachkurse), therapeutischen (z.B. Intensivseminare), sozialpädagogischen (z.B. soziale Gruppenarbeit) Zwecken

THERAPEUTISCHE UND PÄDAGOGISCHE EINZELLEISTUNGEN

- Einzelangebote durch den Gruppenergänzenden Dienst (z.B. in Form von Erlebnispädagogik, Kreativtherapie, Reittherapie)
- Erforderliche therapeutische Leistungen, welche nicht von der Krankenkasse übernommen werden
- Sozialpädagogische Diagnostik
- Traumapädagogische Angebote

BESONDERE SCHULISCHE FÖRDERUNG

- Einzelfallbezogene professionelle Nachhilfe
- Schul-, Ausbildungsrelevante Diagnostik
- Schulisches Material falls von der Schule/Ausbildungsbetrieb eingefordert wie z.B. Grafiktaschenrechner, spezielle Arbeitskleidung usw.
- Außerschulisches Material (z.B. Lernmaterial, welches nicht von der Schule gefordert wird, sondern nur als Empfehlung gilt)
- Schulbegleitung (Personal- und Fahrtkosten)
- Personal- und Fahrtkosten bei zusätzlichen und außerplanmäßigen Begleitungen der Schüler zur Schule
- Bewerbungskosten

PSYCHOLOGISCHE EINZELLEISTUNGEN

- Psychologenkosten zur Erstellung einer Diagnostik
- Fahrt- und Personalkosten bei externer Diagnostik und/oder (Psycho-) Therapie, soweit diese von einem/r Mitarbeiter/in begleitet werden müssen und über die Grundleistung von insgesamt 2 Terminen eines Kalendermonats hinausgehen

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

- Begleitung zu und während Krankenhausaufenthalten
- Jegliche medizinische Versorgung in Arztpraxen Kliniken und Krankenhäusern außerhalb von Olsberg, Brilon, Arnsberg, Marsberg sowie einer Entfernung von über 35 km.
- Zuzahlungen bei Kieferorthopädischer Behandlung
- Spezielle Ernährungsformen aufgrund von Unverträglichkeiten, welche einen erhöhten Kostenaufwand bedeuten
- Sachkosten für notwendige Pflegeartikel und Schutzmaßnahmen bei Besonderheiten im Einzelfall (z.B. bei Enuresis und Enkopresis Inkontinenzschoner)

NACHSORGE

- Ambulante Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII
-

UMA

- Clearing (z. B. Gesundheitscheck, psychologisches Gutachten bei Traumatisierungen nach Aufwand, Begleitung zu Behörden bei einer Entfernung über 25 km von Olsberg, Sprachunterricht)

AUSSTATTUNG UND RESSOURCEN

ANZAHL DER PLÄTZE

10 Plätze im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen

Das Aufnahmealter liegt zwischen 16 und 19 Jahren (im Einzelfall und nach genauer Prüfung kann davon abgewichen werden).

Der Betreuungszeitraum ist individuell nach Hilfebedarf, kann sich bis zum 21. Lebensjahr und darüber hinaus erstrecken.

PERSONALSCHLÜSSEL

Pädagogik 1: 3,06

MITARBEITERQUALIFIKATION

- Ausschließlich pädagogische Fachkräfte nach dem geltenden Fachkräftegebot
- Außerdem wird unser Team unterstützt durch
 - Wirtschaftskräfte
 - Haustechniker
 - Bundesfreiwilligendienstleistende/FSJ
 - Praktikanten/innen in Ausbildung (PiA)
 - Studenten/innen im dualen Studium
 - Berufspraktikanten/innen, Trainee

RÄUMLICHKEITEN

Die Wohnungen des SBW verfügen über vollständig eingerichtete und ausgestattete

- Schlaf-, Wohn- und Essbereiche
- Badezimmer

Bei der Betreuung über Fachleistungsstunden befinden sich die Jugendlichen in Selbstfinanzierung.

UMGEBUNG OLSBERG

- Olsberg ist eine Ortschaft mit ca. 15.000 Einwohnern
- Die Einrichtung liegt in zentraler Lage
- Umfangreiche Schul- und Bildungsangebote
- Differenziertes Spektrum an Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Anbindung an die Kinder- und Jugendpsychiatrie in Marsberg und die Tagesklinik Meschede
- Vielfältige Vereinsangebote
- Verschiedene Freizeitmöglichkeiten, z. B. Wintersport, Mountainbike, Wandern, Fußball, Tanzen, Judo, Kletterpark, Schwimmbad u.v.m.

QUALITÄTSENTWICKLUNG

Indirekte Leistungen, zur Sicherung und Dokumentation der Leistungserbringung und zur Einhaltung der Qualitätsstandards.

QUALITÄTSDIALOG

Der Qualitätsdialog analog gemäß Rahmenvertrag I des Landes NRW wird durchgeführt.

QUALITÄTSMANAGEMENT

- Verschriftlichung der aktuellen Konzeption (inkl. Leitlinien, Leistungsangebote, Qualitätsstandards, Prozesse, etc.)
- Jährliche Überprüfung der Konzeption
- Umkonzeptionierung, wenn Bedarfe sich grundlegend ändern oder grundsätzliche Qualitätsmängel vorliegen
- Dokumentation und Verschriftlichung von Zielen und Planungen, die sich aus der Hilfe- und Förderplanung ergeben
- Einhaltung der Strukturqualität im Rahmen der Gesamtkonzeption und den Richtlinien der Betriebserlaubnis

VERNETZUNG

- Fachliche Kontakte zu und Kooperation mit vergleichbaren Einrichtungen
- Vernetzung und Kooperation mit Facheinrichtungen (Erziehungsberatung, Suchtberatung, Jugendämtern, Kliniken und ansässigen Therapeuten, Polizei, Schulen, Schulsozialarbeitern, Vereinen, etc.)
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Enge Kooperation mit den örtlichen Schulen, Kinder- und Jugendlichentherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrien
- Nutzung von Fördermaßnahmen des Internationalen Bundes und des Kolpingverbandes
-

TEAMENTWICKLUNG

- Wöchentliche Team- und Fallbesprechungen mit Protokollen
 - Teamtag (1mal im Jahr)
 - Kollegiale Beratung/Fallsupervision
 - Team- und Einzelsupervision nach Bedarf
-

PERSONALENTWICKLUNG

- Stellenbeschreibungen
 - Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeitende
 - Regelmäßige Mitarbeitergespräche
 - Fort- und Weiterbildungen/Inhouseschulungen
 - Schulungen: Umsetzung der Präventionsverordnung (PräVo), PART, Fahrsicherheitstraining, Erste-Hilfe-Kurs, Brandschutzhelfer, Hygieneschulungen, Belehrungen nach IfSG, Datenschutzgrundsensibilisierung
-

PARTIZIPATION UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Partizipation

Partizipation in allen Entscheidungen und Alltagsfragen ermöglicht die Weiterentwicklung eines demokratischen Verständnisses und trägt zur Stärkung des Selbstwertgefühls sowie der Selbstwirksamkeit des jungen Menschen bei.

Alle Mitarbeitenden der Jugendhilfe Olsberg vermitteln eine beteiligungsfördernde Grundhaltung und informieren die jungen Menschen über alle sie betreffenden Angelegenheiten und Rechte.

Vorschlag und Beschwerden

In der Kropff-Federath'schen Stiftung gibt es ein strukturiertes Vorschlags- und Beschwerdemanagement. Die Beschwerdewege sind allen Kindern, Jugendlichen und Familien sowie allen Mitarbeitenden bekannt, auf der Homepage gibt es einen direkten Zugang.

Möglichkeiten für Vorschläge und Beschwerden:

- Gespräch, Telefonisch, Post, E-Mail beschwerde@jugendhilfe-olsberg.de
- Anonym (Beschwerdekasten)
- Beschwerdebutton auf der Homepage
- Persönliches Gespräch mit der PL/GF
- Ombudsmann - Kontakt über HP
- Ombudsstelle NRW